

„Eine Welt-Unsere Verantwortung“

Förderprogramm zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Neumarkt

In welchem Rahmen steht das Aktionsprogramm?

Das Aktionsprogramm „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ der Stadt Neumarkt greift das Motto der Zukunftscharta der Bundesregierung auf, die als Beitrag Deutschlands zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen entwickelt wurde. In der Agenda 2030 geht es darum, die sogenannten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG`s – Sustainable Development Goals) in den Fokus zu rücken. Einige dieser Ziele sind „Armut beenden“, „Ernährung sichern“, „Bildung für alle realisieren“, „Schutz der Ökosysteme“ bis hin zu „Klima umfassend schützen“. Die UN Agenda 2030 wurde im September 2015 beschlossen und kann als „Weltzukunftsvertrag“ gesehen werden, in dem alle wichtigen Handlungsfelder und Ziele einer global nachhaltigen Entwicklung beschrieben sind (vgl. www.bmz.de/agenda-2030).

Welche Projekte können gefördert werden?

Projekte in Neumarkt, die einen Bezug zu einem oder zu mehreren globalen Nachhaltigkeitszielen haben und zur Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung beitragen, können sich um eine Förderung bewerben. Beispielhafte Handlungsfelder sind Klima- und Ressourcenschutz, Naturerleben und Naturschutz, Fairer Handel und Entwicklungszusammenarbeit, Ernährung und Landwirtschaft. Die Projekte müssen neu entwickelt und als zusätzliche Maßnahmen definiert werden.

Welche Ausgaben können bezuschusst werden?

Es kann ein Zuschuss mit einer maximalen Summe in Höhe von 1.000,00 Euro pro Projekt gewährt werden. Alle Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen.

Neben Sachausgaben können auch Ausgaben in Zusammenhang mit einem Personalaufwand geltend gemacht werden. Dies können Ehrenamtszuschüsse, (kleinere) Honorare oder Ausgaben für externe Dienstleistungen sein, die notwendig sind, um das Projekt umzusetzen (z.B. Erstellung des Layouts für einen Flyer, Entwicklung von sonstigen Medien, Durchführung von Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen).

Weiterhin sind auch Reisekosten förderfähig (in der Regel Bahnfahrt) zu überregionalen, ggf. bundesweiten Veranstaltungen, wenn das Projekt dort vorgestellt werden soll. Eine Co-Finanzierung durch Eigenmittel und/oder sonstige Finanzquellen ist nicht zwingend erforderlich, aber erwünscht!

Werden Produkte und Materialien beschafft, ist ein Nachhaltigkeitssiegel (z.B. Blauer Engel, FSC, Bio, Fairtrade) nachzuweisen (z.B. Papier, Flyer aus 100 % Recyclingpapier, Zutaten für ein Kochprojekt mit dem Biosiegel), es sei denn, dass es sich um Produkte handelt, für die es (noch) keine Alternativen gibt.

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben für Verpflegung (es sei denn, die Produkte sind Gegenstand des Projektes, z.B. Biozutaten für ein Kochprojekt, Verköstigungsproben).
- Gängige Materialien, Produkte und Leistungen aus nicht nachhaltiger Produktion (z.B. Drucksachen, konventionelle Zutaten für Kochprojekt, Fahrten mit dem Auto).
- (anteilige) Personalkosten

Wer kann einen Antrag stellen?

Projektvorschläge können von Organisationen und Einrichtungen wie z.B. Vereinen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Bildungsträger eingereicht werden. Der Antragsteller muss in jedem Fall eine Rechtsform und eine Organisationsstruktur vorweisen. Der Projektträger verfolgt mit der Umsetzung kein privates, sondern ein öffentliches Interesse. Im Falle von Organisationen muss eine Gemeinnützigkeit vorliegen. Der Projektträger hat seinen Wirkungskreis im Stadtgebiet Neumarkt und das beabsichtigte Projekt wird im Stadtgebiet Neumarkt umgesetzt.

Nicht förderfähig sind:

- Einzelpersonen und nicht gemeinnützige Unternehmen
- „Projekte im Projekt“, d.h. für ein bereits bestehendes Projekt kann das Programm nicht als „Querfinanzierung“ genutzt werden

Wann ist ein Antrag zu stellen?

Antragsunterlagen können jederzeit angefordert werden. Die Einreichung von Anträgen ist fortlaufend möglich. Förderzusagen erfolgen nach inhaltlicher Prüfung und im Rahmen der verfügbaren Mittel (bis zu einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt maximal 10.000 Euro pro Jahr) durch das Amt für Nachhaltigkeit der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Wer ist mein Ansprechpartner und wo bekomme ich weitere Informationen?

Bei Rückfragen steht Ralf Mützel, Amtsleiter Amt für Nachhaltigkeit unter Tel. (09181)255-2608, E-Mail: ralf.muettel@neumarkt.de gerne zur Verfügung.